



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/945**

A17

Oliver Krischer

10.03.2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen III-1  
bei Antwort bitte angeben

Georg Keggenhoff  
Telefon 0211 4566-714  
Telefax 0211 4566-388  
georg.keggenhoff@munv.nrw.d  
e

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

## **Übertragung von Landesflächen in Schutzgebieten an die NRW-Stiftung**

Sitzung des AULNV am 15.03.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen schriftlichen Bericht zum Thema „Übertragung von Landesflächen in Schutzgebieten an die NRW-Stiftung“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@munv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße





**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 15.03.2023

Schriftlicher Bericht

**Übertragung von Landesflächen  
in Schutzgebieten an die NRW-Stiftung**

Im Koalitionsvertrag 2022 – 2027 haben die regierungstragenden Parteien von CDU und Grünen das Ziel formuliert, Landesflächen in Schutzgebieten an die NRW-Stiftung zu überführen, um die Biodiversität und Artenvielfalt in Nordrhein-Westfalen zu erhalten und zu stärken.

Eine Überführung von Landesflächen in die NRW-Stiftung als privatrechtlich organisierter Stiftung stellt einen komplexen Prozess dar, der eine Prüfung verschiedenster Sachverhalte und Fragestellungen erfordert. Hierzu zählen rechtliche, organisatorische, fachliche und finanzielle Fragen, die vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) gemeinsam mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) sowie dem Ministerium der Finanzen (FM) zu klären sind. Erste Gespräche mit der NRW-Stiftung haben hierzu auf Arbeitsebene bereits stattgefunden.

Die Ergebnisse der o.g. Prüfungen sind Grundlage für die Ausgestaltung des weiteren Projektmanagements und der Steuerung des gesamten Prozesses.

Ziel ist es, das Thema innerhalb der Legislaturperiode abschließend zu bearbeiten. Im Rahmen dieses Prozesses werden auch die angesprochenen Fragenkomplexe befasst.